



AUGUST 2017

# PERSONAL & MEHR

EIN SERVICE FÜR KLIENTEN UND INTERESSENTEN

## LIEBE UNTERNEHMERINNEN, LIEBE UNTERNEHMER! LIEBE KLIENTINNEN, LIEBE KLIENTEN!

Der Gesetzgeber hat noch rechtzeitig vor der Sommerpause bzw. vor der Auflösung des Nationalrates (Stichwort: Neuwahlen im Oktober) ein Förderungspaket betreffend die Lohnnebenkosten beschlossen. Und zwar den „Beschäftigungsbonus“. Die Idee ist ja sicherlich lobenswert, aber leider hat sich die Umsetzung dieser Förderung zu einem regel-

rechten Bürokratiemonster entwickelt.

Nichtsdestotrotz möchten wir Ihnen diese Förderungsmöglichkeit nicht vorenthalten und Ihnen nachfolgend in unserem Sonderrundschreiben die notwendigen Facts liefern.

Ihr Lohnverrechnungsteam



## SONDERINFO - BESCHÄFTIGUNGSBONUS

### Mit welcher Behörde wird das Förderungsverfahren für den Beschäftigungsbonus abgewickelt?

Zuständig für die Bearbeitung der Förderanträge ist das „**Austria Wirtschaftsservice**“ (aws).

### Was wird mit dem Beschäftigungsbonus gefördert?

- **Förderungsgegenstand:** Förderung von **zusätzlich geschaffenen Arbeitsverhältnissen**
- **Zuschusshöhe:** 50% der nachweislich bezahlten **Lohn-**

**nebenkosten** = Dienstgeberbeiträge (SV-Dienstgeberanteil, DB, DZ, Kommunalsteuer)

- **Förderungslaufzeit:** Jedes zusätzlich geschaffene (und zur Förderung beantragte) Arbeitsverhältnis wird **bis zu drei Jahren** gefördert
- **Auszahlungen:** Einmal **jährlich „im Nachhinein“**



### Wie lauten die Eckpunkte dieser Förderung in Kurzversion?

- Startschuss durch die Ministerratsbeschlüsse vom 27.02.2017 und vom 03.05.2017
- Programmlaufzeit vom 1.7.2017 bis 30.6.2020 (Antragstellung)
- Budget: EUR 2 Milliarden
- Mengengerüst: 30.000 Anträge (bzw. 152.000 Arbeitsplätze)

**Das bedeutet:** Wenn die Budgetgrenze von EUR 2 Milli-

# PERSONAL & MEHR

arden erreicht ist, dann ist's mit der Förderung (nach derzeitigem Stand) vorbei.

## Wie läuft nun die Förderung ab?

### • Antragstellung:

- \* **innen 30 Tagen** nach Anstellung;
- \* nur **1 Antrag pro Unternehmen** möglich, aber
- \* der Antrag kann **beliebig** oft **erweitert** werden (bis zur Budgetausschöpfung)

### • Antragsverfahren:

- \* Hochautomatisiertes Antragsverfahren mit dem „**Fördermanager**“ auf der aws-Homepage
- \* **Erklärungen des Dienstgebers** werden benötigt
- \* **Bestätigungen des Steuerberaters** sind notwendig
- \* First come - first served (wer zuerst kommt, wird zuerst bedient)

### • Prüfungshandlungen:

- \* Prüfungen finden vor Auszahlung statt
- \* Plausibilitätsprüfungen in jedem Fall



- \* Detailprüfungen in Stichprobenfällen
- \* Abfrage, ob Abgabenrückstände bestehen (durch Schnittstellen zum Finanzamt und zur Sozialversicherung)
- \* Einbindung in die Lohnabgabenprüfungen

## Können Sie in den Genuss dieser neuen Förderung kommen?

Ja, ...

- ... wenn Sie Ihren **Personalstand** ab 1.7.2017 **um zumindest 1 Vollzeitmitarbeiter aufstocken**, oder
- ... wenn Sie ab 1.7.2017 **Neugründer** sind.

## Wie wird die Erhöhung des Personalstandes ermittelt?

Es erfolgt ein **Vergleich der Personalstände** (Beschäftigungsstände) zu folgenden **5 Stichtagen:**

- **1. Stichtag** = Beschäftigungsstand **1 Tag VOR Einstellung** des neuen Dienstnehmers
- **2. - 5. Stichtag** = Beschäftigungsstände jeweils zum **Quartalsende der 4 vorangegangenen Quartale**

Der **höchste Beschäftigtenstand** wird dann als **Referenzwert** vertraglich fixiert und bildet die Basis für die Berechnung des Personalzuwachses.

### Beispiel:

Eintritt des neuen Dienstnehmers am 1.9.2017

### **Folgende Stichtage bzw. Beschäftigtenstände:**

1. Stichtag = 31.08.2017  
Beschäftigtenstand = 5 Personen
2. Stichtag = 30.06.2017  
Beschäftigtenstand = 4 Personen
3. Stichtag = 31.03.2017  
Beschäftigtenstand = 5 Personen
4. Stichtag = 31.12.2016  
**Beschäftigtenstand = 6 Personen**
5. Stichtag = 30.09.2016  
Beschäftigtenstand = 5 Personen

Der Höchstwert wird vertraglich fixiert. In unserem Beispiel ist dies der Beschäftigtenstand von **6 Personen am 31.12.2016.**

Eine Förderung ist nur möglich, wenn zum Abrechnungstichtag (= am 1.9.2018) zumindest 7 Personen im Unternehmen beschäftigt sind, wobei die zusätzliche Person einem Vollzeitäquivalent entsprechen muss.

### Kann eine Teilzeitkraft gefördert werden?

Grundsätzlich „**NEIN!**“

Wenn Sie aber **mehrere Teilzeitkräfte** einstellen und diese **zusammen** einer **Vollzeitarbeitskraft** entsprechen (also zusammen mindestens 38,5 Stunden/Woche arbeiten), dann können auch die Teilzeitkräfte gefördert werden.

### Welche Dienstnehmer sind „förderungsfähig“?

Der betreffende Dienstnehmer ist

- Jobwechsler oder
- arbeitslos gemeldet oder
- Teilnehmer an einer gesetzlich geregelten Ausbildung

Der Dienstnehmer war weiters **in den 6 Monaten vor der Antragstellung nicht im Unternehmen** tätig.



Und dann muss das Dienstverhältnis **„vollversicherungspflichtig“** sein und **ununterbrochen zumindest 4 Monate** bestehen und Sie dürfen **keine anderweitige Förderung** für dieses Dienstverhältnis erhalten.

### Wann spricht man beim Dienstnehmer von „Jobwechsler“?

Der Dienstnehmer war **vor der Anstellung bei Ihnen ...**

- für **zumindest 4 Monate in Österreich ununterbrochen erwerbstätig** (als Dienstnehmer oder auch als Selbständiger) **und** damit **pflichtversichert**,
- wobei die Erwerbstätigkeit vor maximal 12 Monaten geendet haben darf

### Wann gilt der Dienstnehmer als „arbeitslos“?

Der Dienstnehmer war **vor der Beschäftigung bei Ihnen ...**

- in den **letzten 3 Monaten beim Arbeitsmarktservice (AMS) zumindest einen Tag arbeitslos** gemeldet oder stand in einer Schulung.
- eine bloße „AMS-Vormerkung“ reicht nicht aus

### Wann spricht man von „Teilnahme an einer gesetzlich geregelten Ausbildung“?

Der Dienstnehmer hat **vor der Beschäftigung bei Ihnen ...**

- eine **zumindest viermonatige gesetzlich geregelte Ausbildung in Österreich** besucht,
- wobei der Abgang von der Bildungseinrichtung **nicht länger als 12 Monate zurück** liegen darf.
- Der Abschluss der Ausbildung ist kein Kriterium - die Teilnahme genügt.
- Eine Liste der Ausbildungen ist auf **www.beschaefigungsbonus.at** verfügbar. Unter anderem zählen dazu öffentliche und private Schulen, Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen.

### Können geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden?

**Nein!**

### Können ehemals geringfügig Beschäftigte, die in eine voll versicherte Tätigkeit geändert werden, gefördert werden?

**Nein**, da diese Beschäftigten in den vergangenen 6 Monaten bereits im Betrieb tätig waren.



## Kann die Förderung für karenzierte Dienstnehmerinnen bei ihrer Rückkehr nach Karenz beantragt werden?

### Nein!

Karenzierte Dienstnehmerinnen stehen in einem **aufrechten Arbeitsverhältnis** - es „ruht“ nur. Damit ist das **Kriterium der „Zusätzlichkeit“ nicht erfüllt.**

## Worauf muss man noch achten?

- Dass **1 Jahr nach Beschäftigungsbeginn** des Dienstnehmers die **„Referenzzahl“** überschritten wird;
- Dass **1 Jahr nach Beschäftigungsbeginn** des Dienstnehmers die **restlichen Unterlagen und Bestätigungen** eingereicht werden;

- Dass die **Aufbewahrungsfrist der Personalunterlagen** wegen dieser Förderung nicht mehr 7 Jahre, sondern **dann 10 Jahre** beträgt;
- Dass man von Anfang an eine **Zustimmungserklärung** zur Daten**weitergabe** des Dienstnehmers eingeholt hat;

## Was tun wir für Sie?

- Beratung im Fall der Anmeldung zusätzlicher Dienstnehmer durch unser versiertes Personalverrechnungsteam.
- Wir wägen mit Ihnen die Sinnhaftigkeit eines Antrages im Hinblick auf das aufwändige Auftragsmanagement ab.
- Wir erstellen für Sie eine Zustimmungserklärung für Ihren Dienstnehmer zur Datenweitergabe bzw. Datenverarbeitung.
- Über Ihren Auftrag stellen wir gerne den Antrag für Sie.
- Wir halten die weiteren Termine und erforderlichen Maßnahmen für Sie evident.

## Was müssen Sie tun?

- Uns die Info geben, ob bei Neuaufnahme eines Dienstnehmers eine Aufstockung des Personals um ein „Vollzeit-

äquivalent“ erfolgt und nicht nur eine Ersatzkraft eingestellt wird. Nur dann kann nämlich für diesen Dienstnehmer der Beschäftigungsbonus angesucht werden.

- Wenn der Antrag eingereicht wird, diesen unterschreiben.

## Wichtige

### Schlussanmerkungen:

Wir möchten unbedingt darauf hinweisen, dass es **keine Garantie** gibt, dass Sie 1 Jahr nach Einstellung eines neuen förderungswürdigen Dienstnehmers überhaupt eine Förderung erhalten.

Und zwar, **weil**

- es sein kann, dass Sie dann die **Referenzzahl nicht überschritten** haben, oder
- es sein kann, dass der **Staat kein Geld mehr übrig hat**, weil z.B. große Konzerne gleichzeitig oder etwas früher Ansuchen gestellt haben und der Fördertopf dann leer ist, oder
- es sein kann, dass das **aws** den **Dienstnehmer** dann als **nicht förderungswürdig einstuft**.

